



Gesuch für Arealbenützung in der Begegnungszone Sissach

Gesuchsteller/-in/Bewilligungsinhaber/-in

Name:

Adresse: _____

Tel: _____ Mobile: _____

Mail: _____

Standort*:

(*Angabe der Standortnummer gemäss BeZo-Situationsplan/Fotodokumentation)

Datum/Daten: _____

Zeitangaben von: _____/bis: _____ Uhr

Art des Anlasses (Beschreibung/Flyer/Programm beilegen)

- Politisch à *Partei*: _____
- Religiös à *Glaubensrichtung*: _____
- Kommerziell/Gewerbe (Einnahmen) à *Verkaufsprodukt*: _____
- Gewerbe (*Ausstellung/Flohmarkt etc.*): _____
- Schule (*Kuchen- oder Produktverkauf für Lagerkasse*): _____
- Spendenaktion zugunsten: _____ (*Sammlungsbewilligung muss vorliegen*)
- Konzert: _____
- Vereinsanlass: _____
- Andere Aktion / genaue Bezeichnung _____

(Fortsetzung auf Rückseite)

Infrastruktur:

- durch den Veranstalter** (genaue Bezeichnung wie Grill, Stand/Tisch, Zelt erforderlich)
-

- Marktstand à CHF 14.00/pro Tag (Bezug im Gemeindewerkhof)**

Sicherung

Absperrung Standorte: Ja Nein

Sperrung Begegnungszone: Ja Nein

Das Absperrmaterial wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen und Entfernen der Absperrung hat durch den Organisator und nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Bei Unsicherheit ist die Verkehrspolizei beizuziehen. Für das richtige Aufstellen sowie den Unterhalt der Absperrung haftet der Organisator.

Die von der Absperrung betroffene Anwohnerschaft sowie die Geschäfte sind durch den Organisator spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich zu informieren.

Benützungsbedingungen

- Die Standorte 2 – 11 (siehe Situationsplan/Fotodokumentation) tangieren zum Teil Privat-areal, weshalb vorab beim Grundeigentümer, bei der Grundeigentümerin das Einverständnis zur Arealnutzung eingeholt werden muss.
- Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Organisations- und Sicherheitskonzept einzureichen.
- Die Benützung des Areals darf nur gemäss Vorgabe (Situationsplan/Fotodokumentation) erfolgen.
- Das genutzte Areal ist nach Abschluss der Aktion sauber zu verlassen.

Allgemeine Bedingungen:

Das Gesuch ist spätestens 14 Tage **vor dem Anlass** dem Gemeinderat einzureichen. Bei Nichteinhaltung kann **keine** Bewilligung erteilt werden.

Die Allmendbenützung in der Begegnungszone ist gebührenfrei.

Je nach Art des Anlasses sind eventuell noch weitere Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaft; Sammlungsbewilligung) einzuholen. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen.

Unterschriften

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchstellende / verantwortliche Person:

Einverständnis/Unterschrift durch Grundeigentümerschaft oder Vertretung:
